



Tarif: Wärmepumpe - Modul 2

Preisregelung für die Stromversorgung von elektrischen Wärmepumpen für Raumheiz- und sonstige Heizzwecke

Tarifnr.: 214 / 215 und 216 / 217

Preise gültig ab 01. Januar 2024 für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

I. Stromlieferung

Die Gemeindewerke (GWR) liefern dem Kunden die für den Betrieb seiner Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	von 22.00 Uhr - 6.00 Uhr des folgenden Tages
	an Samstagen	von 13.00 Uhr - 24.00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen	von 0.00 Uhr - 6.00 Uhr des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Rückersdorf festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Die entsprechenden Steuereinrichtungen sind nach den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen der GWR zu installieren. Hierzu sind die Regelungen zur Steuerung steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG ab dem 01.01.2024 zu beachten.

II. Zählung

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. (steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß Modul 2)

Sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen werden an diesem Zähler angeschlossen. Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht möglich.

III. Arbeits- und Verrechnungspreise

	Netto/€	Brutto/€
1. Wärmepumpe		
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit	36,70 Ct/kWh	43,67 Ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit	33,31 Ct/kWh	39,64 Ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	4,05 €/ Monat	4,82 €/ Monat
2. Wärmepumpe ÖKO		
Arbeitspreis in der Hochtarifzeit	37,70 Ct/kWh	44,86 Ct/kWh
Arbeitspreis in der Niedertarifzeit	34,31 Ct/kWh	40,83 Ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	4,05 €/ Monat	4,82 €/ Monat

3. Vorstehende Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2024. Die GWR behalten sich eine verhältnismäßige Änderung der Preise gemäß Ziffer III.1. und 2. vor, wenn sich die Stromgestehungskosten ändern. Einer Kündigung des Sonderabkommens bedarf es in diesem Fall nicht.
4. Die Preise enthalten die Stromlieferung, die Netznutzung, die Konzessionsabgabe, die Abgaben gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage gem. § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage und die Stromsteuer sowie die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert, bzw. verbilligt werden, so kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem KWKG, dem EEG und anderen hoheitlichen Abgaben resultieren.
5. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich entsprechend Ziffer 3.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Rückersdorf.